

Protokoll

35. Bundesweites Treffen des „Aktionsbündnis Sozialproteste“ (ABSP) am 24.04.2010

Aschersleben, Vereinshaus „Melle“

Beginn: 12:30 h, Ankunft weiterer Teilnehmer ca. 12:50 h

Ende: 17:05 h

1. Begrüßung zunächst ohne die später eintreffenden Teilnehmer.
Abstimmung der Regularien: Moderation, Protokollführung, Tagesordnung.
Auf Antrag wurde Top 3. a) zu 3. c) verändert, entsprechend b) zu a) und c) zu b).

Resultierende Tagesordnung

1. Begrüßung, Moderation, Protokoll
2. Bericht Edgar Schu: Istzustand Regelsatzdiskussion in der Politik und Austausch mit anderen Organisationen - Diskussion
3. Bündnisse und Projekte zum Kampf gegen die Abwälzung der Krisenfolgen
 - a) Planungen 12. Juni Bündnis „Wir zahlen nicht für eure Krise!“
 - b) Aufruf und Aktivitäten Bündnis 31. Januar
 - c) Grundgesetzänderung Job-Center
4. Weitere Kampagnen
5. Aktuelles

Die in der Einladung angeregte Protestaktion der Teilnehmer vor der LAGA wird als persönliche Entscheidung jedem einzelnen Teilnehmer überlassen und kein Bestandteil des Treffens.

2. Bericht: Edgar Schu gibt einen Abriss über den Sachstand bei den Regelsätzen, die Positionen des ABSP und über Kontakte zu anderen Organisationen.

Drei Abschnitte des Vortrages: 500 Euro Eckregelsatz, Austausch mit anderen Organisationen, Politischer Prozess der letzten Monate

Zur Dokumentation hier die Präsentationen, die unterstützend eingesetzt wurden, als PDF-Dateien):

http://www.die-soziale-bewegung.de/2010/04-24_aschersleben/Jetzt_was_erreichen.pdf

http://www.die-soziale-bewegung.de/2010/04-24_aschersleben/Austausch_mit_Organisationen.pdf

http://www.die-soziale-bewegung.de/2010/04-24_aschersleben/Entwicklung_letzte_Monate.pdf

(Da es sich bei dem Vortrag am 24.4. in Aschersleben um Powerpointpräsentationen handelte, die durch mündlichen Vortrag ergänzt wurden, und weil sich ebenso notwendige Ergänzungen in der Diskussion heraus gestellt hatten, handelt es sich bei diesen Dateien nicht mehr um die Original-Dateien vom 24.4. in Aschersleben.)

Positionen: Viele interessante Fragen sind z. Z. unbeantwortet.

Konsens: Existenzminimum ist eine gesellschaftlich zu definierende Größe.
Arbeitseinkommen müssen deutlich über dem Existenzminimum liegen. Erforderlich sind

bei 38,5 h/Woche mindestens 10 €/h brutto sozialabgabenpflichtig und steuerfrei. Als Existenzminimum sollte ein Mindestinhalt des Warenkorb definiert werden anstatt die Werte aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des unteren 1/5 der Bevölkerung zur Grundlage zu machen. Mindestens monatlich 500 € Eckregelsatz plus KdU sind nötig.

Potenzielle Verbündete: Kontaktstelle der Linken, Anzeigenkreis (Schmitthenner), Gewerkschaften – namentlich IGM – Sozialverbände, ATTAC, Bundeskoordinierungsgruppe „Wir zahlen nicht für eure Krise“ BUKO, Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Erwerbslosengruppen (KOS). Potenzielle Themen: Kopfpauschale, Regelsatz. Anfrage von ABSP an ATTAC vom Juni 2009 wurde im März 2010 beschieden als „nicht weitgehend genug“!

Der Moderator dankte Edgar für seine großen, in Einzelarbeit erbrachten Leistungen für das ABSP.

Anschließend kurze Diskussion des Vorgetragenen.

Weiter Edgar, ergänzt durch kurze Diskussionsbeiträge, Hauptgehalt: Verstärkte Hetze gegen Arbeitslose. Das BVG-Urteil zu den grundgesetzwidrigen „Mischverwaltungen“ bei ARGEen soll durch eine maßgeschneiderte Grundgesetzänderung unterlaufen werden. Eine Ausweitung der „Jobcenter“ oder vergleichbarer Einrichtungen ist zu befürchten. Die Optionskommunen sind für die Kommunen finanziell attraktiv. Das Optionsmodell verlagert die Handlungsvollmacht auf die Kommunen als die niedrigstmögliche gesellschaftliche Ebene (Subsidiaritätsprinzip) und erleichtert durch Fall-Vereinzelung rechtlich unangreifbare Ermessensentscheidungen auf Kommunalebene. Die SPD wird wieder beipflichten. ABSP muss seinen Standpunkt auch entgegen der SPD vertreten. Vorschlag: ABSP muss gegen Grundgesetzänderung Stellung nehmen und eine Formulierung erarbeiten! Dabei soll auch eine längerfristige Kampagne gegen die Bürgerarbeit schon aufgegriffen werden.

Forderungen verbündeter, unterstützungswerter oder nahestehender Bewegungen:

Bündnis 31. Januar: 30-h-Woche bei vollem Lohnausgleich, Mindestlohn wie ABSP, mindestens 5 Jahre lang ALG 1 zu mindestens 80 % des Bruttolohnes, auch Eckregelsatz wie ABSP, entsprechend erhöhte Sätze für Kinder, 1000 € brutto Mindestrente, Rente mit 60 ohne Abschläge, Änderungen im Steuerrecht (Wiedereinführung der Vermögenssteuer, Wiederanhebung des Körperschaftssteuersatzes der Kapitalgesellschaften und des Spitzensteuersatzes der Einkommenssteuer mindestens auf den alten Stand).

ABSP wird sich an Protesten des 12. Juni 2010 in Berlin und Stuttgart beteiligen und 50 € zu den Unkosten der Demo beisteuern. Bei den Forderungen empfehlen wir:

„Statt Hartz IV eine Grundsicherung von 500 € Eckregelsatz ohne Repressionen, Abschaffung der Agenda 2010“ abzuändern in **„Statt Hartz IV eine Grundsicherung von 500 € - statt 359 € Eckregelsatz - plus KdU ohne Repressionen“**.

Wir ermächtigen zu der Vertretung dieses Anliegens die Mitglieder des Kokreises. Dies mit der Einschränkung, das Gesamtanliegen gemeinsamer Proteste am 12. Juni obenan zu stellen und nicht an diesem Änderungsbegehren scheitern zu lassen; wir beauftragen unsere Mitglieder jedoch, das Problem deutlich zu beschreiben.

ABSP spricht sich gegen sogenannte Bürgerarbeit als eine schöngeredete Sklaverei aus. Sie wird Einkommen und Arbeitsbedingungen auch der in regulären Arbeitsverhältnissen Beschäftigten ungünstig beeinflussen. Hier wäre die Verbindung mit Gewerkschaften als potenzielle Verbündete herzustellen.

Die Teilnehmer des Treffens halten die kapitalistische Gesellschaftsordnung für die Ursache der sozialen Übelstände in allen ihren Erscheinungsformen. Der Kampf gegen Sozialraub aller Varianten wird nötig sein, solange die kapitalistische Ordnung besteht.

Auffassungsunterschiede bestehen hinsichtlich der Vermittelbarkeit dieser Erkenntnisse und ihrer Verankerung in weiten Bevölkerungskreisen angesichts der medialen Verhältnisse und des Zustandes der „öffentlichen Meinung“.